

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				04.11.	25.11.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerk.					

### **Vorlage an den Stadtrat über den Haupt- und Finanzausschuss**

Betr.: Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Erstattung des Verdienstaufalles für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Blankenburg.

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt die Aufhebung der Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Erstattung des Verdienstaufalles für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Blankenburg vom 27.10.2009. sowie der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Erstattung des Verdienstaufalles für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Blankenburg vom 27.03.2019
2. Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt die Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Erstattung des Verdienstaufalles für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Blankenburg rückwirkend zum 01.12.2019.
3. Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg beschließt eine Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Erstattung des Verdienstaufalles für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Blankenburg zu erlassen, sofern sich die erwartete Änderung des § 5 Abs. 4 der Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) auf die Höhe der zu zahlenden Entschädigung auswirkt.

#### Begründung:

Mit Inkrafttreten der Änderung Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 ist es notwendig die Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Erstattung des Verdienstaufalles für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Blankenburg vom 27.10.2009. sowie die 1. Änderungssatzung vom 27.03.2019 zu überarbeiten und den neuen Gegebenheiten anzupassen. Aufgrund der vielen Änderungen und zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit wird keine 2. Änderungssatzung sondern eine Neufassung der gesamten Satzung seitens der Verwaltung vorgeschlagen. Diese neue Satzung muss rückwirkend zum 01.12.2019 in Kraft treten.

Mit dem Bürgermeister und den Führungskräften der Feuerwehren wurde eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung nach den Vorgaben der ThürFwEntschVO besprochen und die Höhe der Entschädigungen festgelegt. Hierbei soll zum Beispiel der Stadtbrandmeister einen Festbetrag von 130,00 € und einen Zuschlag von 6,00 € je aufgestellter Ortsteilfeuerwehr pro Monat erhalten. Dies entspricht 160,00 € pro Monat für den Stadtbrandmeister. Ein Wehrführer mit mehr als einer Löschgruppe erhält zukünftig 80,00 € pro Monat.

Nach § 5 Abs. 4 ThürFwEntschVO ist bei Doppelfunktionen der höhere Betrag voll auszu zahlen und der niedrigere um 50% zu kürzen.

Das würde zum Beispiel für den Stadtbrandmeister welcher gleichzeitig Wehrführer in Bad Blankenburg ist bedeuten, er erhält 160,00 € für den Posten des Stadtbrandmeisters und nur 40,00 € für den Posten des Wehrführers, also gesamt 200,00€ im Monat anstatt der eigentli- chen 240,00 €.

Da diese Regelung des § 5 Abs. 4 ThürFwEntschVO seit Anfang 2020 abgeschafft werden soll, haben wir die Höhe der Entschädigung für den Wehrführer Bad Blankenburg, den stell- vertretenden Wehrführer Bad Blankenburg, die Zugführer, den Gerätewart sowie den Atem- schutzgerätewart gesondert betrachtet, da diese Positionen durch Kameraden besetzt sind welche eine solche Doppelfunktion ausfüllen.

Um diese aktuelle Regelung des § 5 Abs. 4 ThürFwEntschVO auszugleichen wurden die Grundbeträge der vor genannten Positionen für den Zeitraum bis zur erwarteten Änderung der ThürFwEntschVO so angehoben, dass keine Benachteiligung der jeweiligen Amtsinha- ber erfolgt. Nach Abänderung dieses § 5 muss durch den Stadtrat eine Änderungssatzung erfolgen in der diese angehobenen Beträge wieder auf ihren normalen Stand zurückgeführt werden. Der monatliche Auszahlungsbetrag für die entsprechenden Funktionsträger würde sich somit nicht ändern.

Anlage 1 – Neufassung Satzung



George  
Bürgermeister